

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Traktandum 5 Legislaturziele des Rats 2019 – 2022 – Kenntnisnahme

Die Legislatur steht im Zeichen der Einführung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS). Der Rat sah sich vor die Herausforderung gestellt, Legislaturziele zu formulieren, denn es ging darum, Kontinuitäten zu präzisieren und Neuerungen zu skizzieren. Der Rat hat die Arbeit gleich zu Beginn der Legislatur rasch aufgenommen, um der AV an ihrer Versammlung vom Juni 2019 die Ziele vorzulegen. Die GPK dankt ihm dafür. Nun wird die AV die sehr wichtige Debatte im Hinblick auf die Einführung der EKS führen können.

Bei der Lektüre der 14 Ziele und 52 Massnahmen hatte die GPK den Eindruck, ein kaum realisierbares, weil viel zu umfassendes Programm vor sich zu haben. Die Massnahmen sind unterschiedlicher Natur. Einige sind eher Absichten, andere sind besser messbar. Dagegen sagt das Dokument nichts aus über die Prioritätensetzung und über die Rolle der Synode in Bezug auf diese Massnahmen. Der Rat hat der GPK mitgeteilt, dass die Synode bei der Budgetierung der verschiedenen Projekte im Zusammenhang mit den Zielen Stellung nehmen wird.

Aus dem Dokument geht klar hervor, dass die EKS die vom Kirchenbund übernommenen spezifischen Aufträge weiterhin wahrnehmen wird, insbesondere was die Verbindungen zu den Bundesbehörden und zu den internationalen Organisationen betrifft. Diese Arbeit ist unerlässlich, denn die Mitgliedkirchen können sie auf ihrer Ebene nicht leisten. Andererseits sind die Neuerungen, die sich aus dem Übergang eines Kirchenbundes in eine Kirchengemeinschaft ergeben, schwer zu erfassen. Die Absicht hinter den Zielen ist unklar. Letztlich erhält man den Eindruck, dass die Ziele die traditionellen Elemente des Kirchenbundes abdecken und diejenigen Elemente hinzufügen, die sich nach Ansicht des Rates aus dem Übergang eines Kirchenbundes in eine Kirchengemeinschaft ergeben. Der Stil und die Struktur des Dokuments erklären nicht, welche Absichten hinter den Aufgaben stehen, und wie der Rat sie umzusetzen gedenkt.

Die GPK hat diese Fragen mit dem Rat eingehend besprochen, und der Rat hat sein Vorgehen erklärt: Die Idee war, von dem auszugehen, was die Kirchen auf lokaler und kantonaler Ebene tun und dies dann auf die nationale Ebene zu übertragen, was den Eindruck von «immer mehr vom Gleichen» erklärt, der sich folglich aus diesen Zielen ergibt. Die GPK erörterte mit dem Rat die Unmöglichkeit, sich das Handeln der EKS von oben nach unten (top-down) vorzustellen. Der Rat ist sich dessen bewusst, möchte aber, dass die Standpunkte und Instrumente der EKS bis in die lokale Ebene einfließen. Nach Ansicht der GPK ist dies wenig realistisch. Wenn man hingegen bedenkt, dass die EKS einfach die lokalen und kantonalen Impulse abwarten muss, um aktiv zu werden (bottom-up), dann ist zu befürchten, dass nichts passiert. Es muss also ein neues Modell gesucht werden: ein Modell für die Beziehungen und Verbindungen zwischen den verschiedenen Ebenen. Hier sind einige Fragen, die dieser Arbeit als Wegleitung dienen: Wie kann die EKS (Rat und Synode) den Aufbauprozess für diese Kirchengemeinschaft initiieren? Welche Rolle spielen dabei der Rat, die Synode und die Konferenz der Kirchenpräsidenten, etc.? Was wünschen die Mitgliedkirchen? Welche Bereiche benötigen Unterstützung und/oder Impulse von der nationalen Ebene aus? Wie können sie im Einklang mit der Verfassung in den Aufbauprozess der EKS integriert werden? Wenn die Schaffung dieser Kirchengemeinschaft, die eine evangelisch-reformierte kirchliche Einheit auf nationaler Ebene bildet, eine Notwendigkeit ist für die Verkündigung des Evangeliums in der heutigen Welt: Was baut sie denn Neues auf für die Mitgliedkirchen? Welche Impulse bietet sie? Wie stimulierend wirkt sie? Die GPK ist der Ansicht, dass dies die grösste Herausforderung in dieser Legislatur ist, weil die EKS mehr sein muss als die Änderung des Namens SEK. Sie dankt dem Rat für die Kenntnisnahme all dieser Fragen und ermutigt ihn, sie in der weiteren Arbeit

zu berücksichtigen. Die GPK hat darauf verzichtet, die einzelnen Ziele und Massnahmen zu kommentieren; der zentrale Aspekt der Legislaturperiode 2019 – 2022 besteht darin, auf welche Art und Weise die Kirchengemeinschaft aufgebaut wird.

Da es sich um eine Kenntnisnahme handelt, besteht kein Grund, sich dem Beschluss entgegenzustellen. Doch die GPK möchte, dass die Besprechung dieses Traktandums in der AV – der zukünftigen Synode – dem Rat die Gelegenheit bietet, abzuschätzen, wie die Delegierten zur folgenden Überzeugung der GPK stehen: Das vordringliche Ziel beim Aufbau der EKS besteht darin, ein *Gemeinsam-Kirche-Sein* zu fördern, das seinen Sinn in der Gemeinschaft und in der Komplementarität findet. Dies dürfte dem Rat bei der notwendigen Prioritätensetzung als Orientierungshilfe dienen.

Antrag der GPK

Die GPK beantragt der Abgeordnetenversammlung SEK die intensive Diskussion und Kenntnisnahme der Legislaturziele 2019 – 2022.

Traktandum 12 Rechenschaftsbericht – Genehmigung

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich am 22. Mai 2019 mit einer Delegation des SEK-Rats mit der Frage beschäftigt, ob ein anderes Model des Rechenschaftsberichts anzustreben ist.

Dieser Frage liegen folgende Überlegungen zu Grunde:

- Dem grossen Arbeitsaufwand von rund 26 Tagen (gemäss SEK 2017) zum Verfassen dieses Berichts steht ein kleines Publikum gegenüber.
- Die strategische Sicht und die eigene Reflexion der strategischen Ebene (was wurde erreicht, was nicht) kommt zu kurz oder fehlt ganz. Insbesondere würde ein Bericht des Rates auf strategischer Ebene interessieren, der Erfolge, Misserfolge, Herausforderungen, Stärken, Schwächen behandelt.
- Die neue Verfassung sieht einen «Jahresbericht des Rates», aus Sicht der GPK also einen strategischen Bericht, vor.
- Die Zugänglichkeit der einzelnen Berichte weiter zu streuen und einfacher zu machen.

Der Rat hat seinen Bericht zunächst mit der Feststellung verteidigt, dass es wichtig ist, die gegenseitige Arbeit bekannt zu machen und zu würdigen.

Der Rat meint, er könne nicht über das operative Geschäft schreiben, da er selber eben strategisch arbeite. So fiel nach einem guten Gespräch die Idee auf fruchtbaren Boden, die Berichte der Geschäftsstelle online verfügbar zu stellen. Somit werden durch die breite Streuung und bessere Zugänglichkeit die Anerkennung und der Wert all dessen erhöht, was die verschiedenen Akteure im Laufe des Jahres geleistet haben.

Die GPK hat anlässlich dieses Gesprächs die Bereitschaft des Ratspräsidenten erkannt, der sein Interesse betonte, auch einen kürzeren und strategischen Bericht vorlegen zu wollen.

Würdigung und Gratulation

Wir sind stolz auf den Leistungsausweis des SEK im vorliegenden Rechenschaftsbericht 2018! Der Rat und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen ebenso stolz zurückblicken, was sie mitgeholfen haben zu bewegen, zu bewirken und zu bewältigen! Hier wird ausgewiesen, dass auf nationaler kirchlicher Ebene viel gearbeitet wird, Gratulation!

Wie gelingt es der GPK sowohl zur Form und zum Inhalt dieses sehr ausführlichen Berichts Stellung zu nehmen? Darum wurden 4 Pfeiler gesteckt, nach denen die GPK den Bericht durchleuchtet hat:

Fehlt etwas

Im Teil 2 Geschäftsstelle wird in 8 Zeilen sehr kurz festgehalten, was nach Ansicht der GPK in die Zusammenfassung gehört. In der Geschäftsstelle arbeiten 33 sehr engagierte und freundliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Wesentlichen den Output des SEK tragen. Hier könnte im Rahmen einer Würdigung mehr über die verrichtete Arbeit und über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Administration stehen: Arbeitet und redet darüber!

So ist gewährleistet, dass auch die geleistete und geschätzte Arbeit der Administration wahrgenommen wird. Wäre nach den Gratulationen sogar ein Vermerk über die krankheitsbedingt abwesende Beatrice Bienz angebracht? Oder ein Dank an all jene, die mitgeholfen haben, dass von dieser Abwesenheit nach aussen kaum etwas zu merken war? Dies ganz im Sinne, wie es der Ratspräsident in seinem Vorwort erwähnt: «Und zu den Seinen: ‹Ihr seid das Salz der Erde.›»

Liegt der Fokus der Arbeit eher aussen oder innen

Aus dem Bericht geht unserer Meinung nach klar hervor, «nach aussen», z. B.: «Auf Einladung des SEK GEKE-Vollversammlung in Basel.» Oder: «Auf Initiative des SEK veröffentlichte der Rat der Religionen eine gemeinsame interreligiöse Erklärung zum Flüchtlingsschutz»

Die Geschäftsprüfungskommission ist sich fast sicher, dass ebenso Arbeiten mit dem Fokus «nach innen» (z. B. Mitgliedkirchen) verrichtet wurden. In diesem Sinne ermuntert die GPK an dieser Stelle, diese Arbeiten in der ähnlichen Intensität hervorzuheben oder, sollten diese im Bericht fehlen, sie zu erwähnen.

Kommen strategische Führung und Einflussnahme des Rats zum Ausdruck

Der Bericht gibt detailliert Auskunft, über die viele Arbeit, die bewältigt wurde. Was dabei weniger zum Ausdruck kommt, ist die strategische Beurteilung, Meinung und Evaluation des SEK-Rats zu den jeweiligen Punkten: Was ist gut gelaufen, was weniger, gibt es «Lessons Learned» und wie gedenkt der Rat diese in die EKS zu übernehmen?

Steht dazu mehr im Wort des Präsidenten? Dieses kommt mit einer strategischen Aussage auf höchstem Niveau aus: «Die Kirche folgt ihrem Hirten, Weg und Ziel sind seine Sache. Unsere Sache ist es, für das nächste Wegstück bereit zu sein.» Was die geneigten Leserinnen und Leser interessieren könnte, ist: Wie sieht denn dieses «bereit sein» aus, was wird vom SEK, der zukünftigen EKS und den Mitgliedkirchen erwartet, wie positionieren wir uns?

Nutzen des Rechenschaftsberichts

Diese Frage möchte in keiner Hinsicht den Bericht in Frage stellen. Dessen informative Qualität ist einwandfrei. Die GPK hat bereits in früheren Jahren nachgefragt, ob dieser über die AV als Adressat hinaus, zum Einsatz kommt. Hintergrund dieser Überlegung ist, dass das Erstellen dieses Berichts viel Aufwand mit sich bringt und damit viele Ressourcen sicherlich über eine längere Zeit gebunden sind. Ökonomisch betrachtet ist das Erweitern des Wirkungsfelds dieses Berichts ein Muss und ist in diesem Sinne absolut zu prüfen.

Antrag der GPK

Die GPK beantragt der Abgeordnetenversammlung SEK die intensive Diskussion und Genehmigung des vorliegenden Rechenschaftsberichts 2018.

Traktandum 13 Rechnung 2018 – Genehmigung

Die GPK hat mit zwei Personen an der Schlussbesprechung des Jahresabschlusses 2018 mit dem Abschlussprüfer teilgenommen. In der gemeinsamen Sitzung zwischen Rat SEK und GPK haben wir dann Fragen zur Rechnung 2018 genauer angesehen.

Ein wesentlicher Teil der Diskussion mit dem Abschlussprüfer und mit dem Rat SEK bezog sich auf Fragen, Anregungen und Anpassungswünsche im Rahmen des neuen Finanzreglements, das der Rat im Jahr 2020 vorlegen wird. Die GPK hatte die Aufgabe übernommen, die Anregungen aus der Diskussion um die neue Verfassung aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass sie in die Umsetzung mit einfließen.

Im Folgenden berichten wir über die Ergebnisse und den Stand zu beiden Themenbereichen.

Rechnung 2018

Die Rechnung 2018 liegt wiederum in übersichtlicher und aussagekräftiger Darstellung vor. Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeitern im SEK, die zu dieser Rechnung beigetragen haben. Sie ist inzwischen ein bewährtes, leistungsfähiges und gutes Berichtsinstrument. In der Schlussbesprechung wurde bestätigt, dass die Rechnung den Vorschriften der GAAP (Allgemein akzeptierte Rechnungslegungsprinzipien) FER 21 (Fachempfehlungen Rechnungslegung von Non-Profit-Organisationen) entspricht. Die Rechnung gibt ein zutreffendes Bild der finanziellen Situation und der Vermögenslage des SEK wieder. Es wurde versichert, dass keine Eventualverpflichtungen bestehen.

Neben einigen «copy-paste» Korrekturen haben wir Fragen zu der (teilweisen) Erstattung unserer Aufwendungen für die GEKE und weltweite Ökumene gestellt, in der der SEK zum Teil federführend engagiert ist. Die Antworten waren umfassend, transparent und inhaltlich angemessen.

Wir haben fünf Punkte intensiver angesehen und daraus Vorschläge und Empfehlungen für das neue Finanzreglement abgeleitet:

1. Kompetenzregelung, Vier-Augen-Prinzip
2. Handhabung der weitergeleiteten Zahlungen, Verkürzung der Erfolgsrechnung
3. Fondsrechnung – Äufnung und Verwendung der Fonds
4. Entlohnung Rat
5. Budgetprozess EKS / Mitgliedskirchen

Auf diese Punkte gehen wir gleich unter dem Blickwinkel neues Finanzreglements ein.

Alle Fragen der GPK zur Rechnung wurden befriedigend beantwortet.

Antrag der GPK

Die GPK beantragt der Abordnetenversammlung die Rechnung 2018 zu genehmigen.

Neues Finanzreglement

Der Rat arbeitet am neuen Finanzreglement, das der Synode im Jahr 2020 zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt wird. Das bietet die Gelegenheit zu Klärung und Anpassung in all den Bereichen, die in der Vergangenheit Anlass zu Unklarheiten oder Diskussionen waren. Die GPK hat in einer fruchtbaren Diskussion mit dem Rat die Abstimmung über die wesentlichen Grundlagen gesucht und im Wesentlichen auch gefunden. Wir danken dem Rat für diese offene und am gemeinsamen Ziel ausgerichtete Diskussion.

1. Kompetenzregelung

Wie bereits früher erwähnt und deshalb nur zur Vollständigkeit: Es entspricht der «Good Governance», alle Dokumente, die den SEK / die EKS verpflichten, dem Vier-Augen-Prinzip zu unterwerfen. Damit verlässt kein Dokument mehr das Haus, das nicht von zwei Personen gesehen und unterzeichnet wurde. Damit wird gewährleistet, dass es auf einer gleichlautenden Entscheidung von mindestens zwei befugten Personen beruht. Neben dem Sicherheitsaspekt für die Organisation schützt das auch die beteiligten Personen.

Für alle finanziellen Belange ist das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt, die Umsetzung für alle anderen Belange ist angestossen und wird demnächst abgeschlossen sein.

2. Weitergeleitete Zahlungen

Allen, die unsere Rechnung lesen, fällt immer wieder auf, dass gleichlautende Erträge und Aufwände in der Erfolgsrechnung auftauchen. Es handelt sich in der Regel um Zahlungen der Mitgliedskirchen, die wir selbst beschlossen haben. Der SEK / die EKS sammeln diese Beträge von allen Mitgliedskirchen ein und leiten sie an ihr Ziel weiter. Es sind durchlaufende Posten, die in Summe immer Null sind.

Die Empfehlung für das neue Finanzreglement lautet, die Weiterleitungen in den Anhang zu verschieben. Damit wird die Erfolgsrechnung kürzer und klarer, weil sie um gleichlautende Positionen auf der Ertrags- und Aufwandseite kürzer wird.

Der sicher richtige und sinnvolle Ausweis im Anhang erlaubt dann eine bessere Transparenz der Leistenden und der Empfänger.

3. Fondsrechnung – Äufnung und Verwendung

In der Erläuterung der Rechnung 2018, 1.4 Fondsergebnis wird darauf hingewiesen, dass für das Erscheinungsbild EKS der Zwingli-Fonds mit 120 TCHF dotiert wurde.

Das war Anlass die Handhabung von Äufnung und vor allem Entnahme aus unseren Fonds zu beleuchten.

Der SEK verfügt über drei Kategorien von Fonds:

- Zweckgebundene Fonds (= Fremdkapital)
Die Verfügungsmöglichkeit ist auf die Zweckbindung beschränkt. Die Mittel sollten im Rahmen der Zweckbindung zeitgerecht eingesetzt werden.
- Freie Fonds (= Eigenkapital)
Wir sind in der Verwendung dieser Fonds frei. Die Frage entsteht, wer kann in welchem Umfang über das Kapital dieser Fonds verfügen?
- Organisationskapital (= Eigenkapital)
Vom Verein (SEK / EKS) erwirtschaftetes Kapital, das für den Vereinszweck eingesetzt werden kann. Hier entsteht die gleiche Frage über die Verfügung.

In der Diskussion mit dem Rat hat die GPK empfohlen, die Handhabung der Fonds zu klären. Die gemeinsame Meinung ist, dass über die Verwendung des Fondskapitals, insbesondere des Kapitals der freien Fonds in der Regel die AV / Synode im Rahmen der Budgetierung entscheiden soll.

Dabei kann durchaus ein Betrag, wie aktuell für das Erscheinungsbild EKS im Eigenkapital «aufgehoben» werden, wenn die Umsetzung aus zeitlichen Gründen in der aktuellen Periode noch nicht möglich war, bzw. wenn für ein grösseres Projekt Mittel im Rahmen von Budget und Finanzplan angespart werden sollen.

4. Entlohnung des Rates

In mehreren Diskussionen zwischen Rat und GPK ging es darum Eckpunkte für eine angemessene Regelung dieses stets heiklen Themas zu vereinbaren, die den Rahmen für eine Umsetzung im neuen Finanzreglement bilden soll.

Folgende vier Eckpunkte erscheinen zweckmässig:

- Die heutige Situation ist zu überprüfen. In den Grundelementen folgt die Entlohnung heute einer von der AV beschlossenen Systematik. Massgebliche Teile der Entlohnung (Sitzungsgelder, Delegationen, etc.) folgen zusätzlich dem Bedarf. Sie sind mit dem gestiegenen Umfang der Aufgaben, die der Rat zu erfüllen hat, deutlich angestiegen. Der Umfang wird mit der Umsetzung der neuen Verfassung zumindest nicht kleiner werden. Dieser Entlohnungsteil sollte neu systematisch und nicht frei bedarfsorientiert geregelt werden. In den Mitgliedskirchen gibt es verschiedene bewährte Lösungsansätze, die als Vorbild dienen können.
- Für den Vorschlag der Entlohnung des Rates soll eine Kommission der Synode verantwortlich sein. Eine Möglichkeit könnte die entsprechende Aufgabenerweiterung der Nominationskommission sein. Die GPK kann diese Aufgabe nicht wahrnehmen, sie hat die Aufgabe auch dieses Geschäft zu prüfen und kann deshalb nicht Beteiligte sein.
- Diese Kommission der Synode ist für Systematik, Pflege und Weiterentwicklung des Entlohnungssystems gegenüber der Synode verantwortlich und rechenschaftspflichtig.
- Es erscheint zweckmässig, die Entlohnung in Systematik und Umfang am Rahmen dessen zu orientieren, was in anderen ähnlichen öffentlichen Organisationen üblich ist.

5. Budget-Prozess EKS / Mitgliedskirchen

Die Diskussion im Rahmen der Rechnung und der Legislaturziele, sowie die Motion der CER zeigen den engen Zusammenhang zwischen den Aktivitäten von Mitgliedskirchen und EKS. Ein gemeinsames Kirche-Sein bedeutet (nicht nur) in diesem Bereich eine zunehmende Verzahnung.

Dieser Notwendigkeit muss in einem abgestimmten Zielsetzungs- und Budgetprozess grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine gute Verzahnung entscheidet einerseits über eine möglichst sparsame Ressourcen-Verwendung, andererseits und noch wichtiger, über die möglichst breite Nutzung der Ergebnisse unserer Arbeit.

Die GPK möchte der KKP beliebt machen, hier ihre zentrale und wichtige Aufgabe zu sehen. Über einen abgestimmten Budget-Prozess entsteht Klarheit über Ziele, Aufgaben und den notwendigen Ressourcen-Bedarf einer Kirche auf drei Ebenen. Gelingt diese Abstimmung, ist das Ziel, mit weniger Aufwand mehr zu erreichen, sehr nahe.

Die GPK möchte beliebt machen, diese Grundgedanken zu wägen und in gemeinsamer Diskussion weiterzuentwickeln.

Antrag der GPK

Die GPK beantragt der Abgeordnetenversammlung SEK die Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

Traktandum 20 Decharge – Beschluss

Bisher erfolgte die Decharge des Rates durch die Abgeordnetenversammlung stillschweigend, im Rahmen der Genehmigung von Jahresbericht und Rechnung. Die neue Verfassung sieht in §21 «Zuständigkeit der Synode» unter Punkt o. vor: «erteilt dem Rat die Decharge».

Mit der Dechargeerteilung entlastet das oberste Gremium der EKS den Rat für seine Geschäftsführung. Das bedeutet, die EKS, vertreten durch ihr oberstes Organ, die Synode, verzichtet mit der Decharge auf Ersatzansprüche gegen die verantwortlichen Personen und nimmt diese Verantwortung auf sich. Das gilt selbstverständlich nur für Tatsachen, die der Synode bekannt waren.

Damit wird die Decharge zu einer Schlussabstimmung über das korrekte Handeln des Rates im zurückliegenden Jahr. Die Dechargeerteilung schliesst nach Annahme von Jahresbericht und Jahresrechnung das zurückliegende Jahr ab und stellt die handelnden Personen von daraus ableitbaren Ansprüchen frei. Damit herrschen klare Verhältnisse.

Die GPK hält es für sinnvoll, diesen expliziten Abschluss mit der Decharge des Rates bereits für das Jahr 2018 formal vorzunehmen und damit die implizite Praxis der Vergangenheit in die explizite und bewusste Regelung der neuen Verfassung überzuleiten.

Antrag der GPK

Die GPK beantragt der Abgeordnetenversammlung dem Antrag des Büros der Abgeordnetenversammlung auf Decharge des Rates SEK zu entsprechen.

Die GPK

Annelies Hegnauer
Myriam Karlström
Johannes Roth
Peter Andreas Schneider
Iwan Schulthess